

Nach durchgeführter geheimer Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Für den Bewerber Eggers wurden 8 Stimmen, für den Bewerber Buß 12 Stimmen und für den Bewerber von Heynitz 10 Stimmen abgegeben. 2 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Da für keinen der Bewerber die gemäß § 67 Satz 3 NKomVG erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Rates abgegeben wurde, ist die Durchführung eines zweiten Wahlganges erforderlich. Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

RM Eggers stellt sich im zweiten Wahlgang nicht mehr zu Wahl.

RM Kloß beantragt eine geheime Wahl.

Nach durchgeführter geheimer Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

Für den Bewerber Buß wurden 12 Stimmen und für den Bewerber von Heynitz 19 Stimmen abgegeben. 1 Ratsmitglied hat sich der Stimme enthalten. Somit ist der Bewerber von Heynitz als Vertreter gewählt.

In der folgenden offenen Abstimmung wird bei 1 Enthaltung RM Eggers als Stellvertreter gewählt.